



Anmeldung für die Ganztagsklasse im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern,

auch im Schuljahr 2021/2022 wird wieder eine Ganztagsklasse eingerichtet. Das heißt, eine der ersten Klassen soll als Ganztagsklasse beginnen. Der Besuch einer Ganztagsklasse bedeutet, dass ein durchgehender Aufenthalt in der Schule an fünf Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, der Pflichtunterricht dabei auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Der Ganzttag endet um 16:00 Uhr.

Über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler muss verbindlich für ein ganzes Schuljahr erfolgen!

In der Ganztagsklasse wird ein **Mittagessen angeboten, welches in Anspruch genommen werden muss**. Die Eltern tragen die Kosten für diese Verpflegung. Dies entspricht einer **Pauschale von 65,00 €/monatlich**. Es wird an 11 Monaten abgebucht. Das Mittagessen kann erst ab einer Dauer von fünf Tagen abbestellt werden. Bei einer kürzeren Krankheitsdauer muss das Mittagessen weiterbezahlt werden.

Die Ganztagsklasse stellt ein freiwilliges Angebot dar. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern diese beantragen, entscheidet die Schulleitung.

Mit den Angaben auf dem beigefügten Blatt geben Sie uns notwendige Informationen für unsere weiteren Planungen. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus und geben Sie an, ob Sie Ihr Kind für die gebundene Ganztagsklasse anmelden wollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eschlwech'.

Alois Eschlwech, Rektor

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang für die nachstehend näher bezeichnete Verarbeitungstätigkeit:

Anmeldung zur Ganztagsklasse an der Grundschule Dingolfing St. Josef

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Dingolfing, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Telefon: 08731/501-122, E-Mail: stadt@dingolfing.de sowie die jeweilige öffentliche Stelle, für die die Daten bestimmt sind und die Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Zuständige Stelle ist: Hauptamt der Stadt Dingolfing, Tel.-Nr.: 08731/501-126

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Dingolfing: Hauptamt, Anschrift: Dr.-Josef-Hastreiter-Straße 2, 84130 Dingolfing,

E-Mail: dsb@dingolfing.de, Telefon-Nr. 087312/5010

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit Art.4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können zur Bearbeitung Ihres Antrags weitergegeben werden an:

weitere zuständige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung.

auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.

auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

6. Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

Daten werden an ein Drittland nicht weitergegeben

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verantwortlichen (der Behörde) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Behörden mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 b, c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Anmeldung für die Ganztagsklasse im Schuljahr 2021/22

Bitte ausfüllen und im Sekretariat der Grundschule abgeben!



Name des Kindes: _____

Ich melde mein Kind auf jeden Fall verbindlich für die Ganztagsklasse im Schuljahr 2021/22 an.

Mein Kind soll aus folgenden Gründen im Schuljahr 2021/22 die Ganztagesklasse besuchen:

- sprachliche Förderung
- Hausaufgabenbetreuung
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- alleinerziehend und berufstätig

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auch von der Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO Kenntnis genommen haben.